

EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen werden hiermit herzlich zur Teilnahme an den

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom **Donnerstag, 25. Juni 2015, 20.00 Uhr**, im Singsaal des Schulhauses Seebel, eingeladen.

Traktanden	Seite
A Politische Gemeinde	
1. Jahresrechnung 2014 – Abnahme	3
2. Baukredit, Sanierung ehemaliges Schulhaus Dorfstrasse	9
3. Baukredit, Sanierung Rebberg-/Haldenstrasse	14
4. Allfällige Anfragen (§ 51 Gemeindegesetz)	
B Reformierte Kirchgemeinde	
1. Jahresrechnung 2014 - Abnahme	23
2. Allfällige Anfragen (§ 51 Gemeindegesetz)	
3. Informationen	

Stimmberechtigung

In Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften. In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Personen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen und Angehörige dieser Konfession sind, stimmberechtigt.

Das Stimmregister, die Rechnungen der Gemeindegüter sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherchaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherchaft statt.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen dies durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsichtnahme offen.

Rekurse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat angefochten werden. Die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bilden nur dann einen Rekursgrund, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage.

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2014 - Abnahme

I. Laufende Rechnung

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Total Aufwand	22'933'024.73	23'588'300.00	23'461'437.46
Total Ertrag	23'051'795.84	22'365'900.00	24'534'759.18
Aufwandüberschuss		1'222'400.00	
Ertragsüberschuss	118'771.11		1'073'321.72

Aus dem budgetierten Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung ist letztlich ein kleiner Ertragsüberschuss geworden. Der Minderaufwand im Bereich Bildung, Mehrerträge bei den Steuern und tiefere Abschreibungen haben im Wesentlichen zu diesem Ergebnis geführt.

Bei den einzelnen Bereichen ergaben sich folgende Abweichungen (jeweils gerundet auf Fr. 100):

0 Behörden und Verwaltung

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	752'700	862'500	797'800
Vergleich zu JR 2014		+ 109'800	+ 45'100

Im Bereich Gutachten und Expertisen wurden rund Fr. 30'000 weniger als vorgesehen aufgewendet. Bei den Verwaltungsliegenschaften waren Fr. 23'000 ausserordentliche Pachtzinsen (Dienstbarkeitsentschädigung für Hochspannungsleitungen) zu verzeichnen.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	519'400	591'000	555'600
Vergleich zu JR 2014		+ 71'600	+ 36'200

Die markantesten Abweichungen betreffen den um Fr. 25'000 tieferen Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr sowie um Fr. 50'000 höhere Entschädigungen für militärische Einquartierungen.

2 Bildung

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	7'038'300	7'362'600	6'912'500
Vergleich zu JR 2014		+ 324'300	- 125'800

Der Bereich Besoldungen fiel Fr. 70'000 tiefer als budgetiert aus. Beim Mobiliar und den Geräten haben tiefere Anschaffungs- und Unterhaltskosten zu Minderaufwendungen geführt und im Bereich Sonderschulungen lag der Aufwand rund Fr. 80'000 unter dem veranschlagten Betrag.

3 Kultur und Freizeit

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	370'200	435'100	378'800
Vergleich zu JR 2014		+ 64'900	+ 8'600

Im Schwimmbad sind in mehreren Bereichen tiefere Kosten als budgetiert angefallen, sei dies bei der Anschaffung von Mobiliar und Geräten oder beim baulichen Unterhalt.

4 Gesundheit

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	436'000	512'100	356'200
Vergleich zu JR 2014		+ 76'100	- 79'800

Der Beitrag an den Zweckverband Spitex fiel um Fr. 50'000 tiefer als vorgesehen aus. Beim Zweckverband Alters- und Pflegeheim im Geeren war ein Mehrertrag von Fr. 35'000 zu verzeichnen.

5 Soziale Wohlfahrt

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	2'485'500	2'502'500	2'414'600
Vergleich zu JR 2014		+ 17'000	- 70'900

In sämtlichen Bereichen waren Mehraufwendungen hinzunehmen, vor allem die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und die Gemeindebeiträge an die Krankenkasse haben deutlich über Budget abgeschlossen. Da der Aufwand im gesamten Sozialbereich höher war, konnten auch höhere Staatsbeiträge angefordert werden, so dass die Abweichung vom Voranschlag letztlich nur sehr gering war.

6 Verkehr

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	610'400	511'700	623'300
Vergleich zu JR 2014		- 98'700	+ 12'900

Bei den Gemeindestrassen ergaben nicht budgetierte Erneuerungen von Strassenbeleuchtungen Mehrkosten von Fr. 31'000 und beim Strassenunterhalt musste Mehraufwendungen von Fr. 56'000 verzeichnet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoaufwand	210'100	259'700	193'600
Vergleich zu JR 2014		+ 49'600	- 16'500

Die Gemeindewerke schlossen wie folgt ab (+ = Ertragsüberschuss / - = Defizit):

	JR 2014	VA 2014	Abweichung
Wasserwerk	+ 225'000	+ 236'800	- 11'800
Abwasserbeseitigung	- 9'400	- 84'500	+ 75'100
Abfallbeseitigung	+ 9'200	+ 35'500	- 26'300

Damit ergaben sich folgende Bestände der Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Werke):

Wasserwerk	892'700
Abwasserbeseitigung	1'263'000
Abfallbeseitigung	232'400

- Das etwas schlechtere Ergebnis beim Wasserwerk ergab sich durch Mindererträge bei den Staatsbeiträgen und leicht höheren Abschreibungen.
- Im Bereich Abwasserbeseitigung fiel der bauliche Unterhalt rund Fr. 60'000 tiefer als budgetiert aus.
- Bei der Abfallentsorgung waren Mindereinnahmen von Fr. 14'000 bei den Kehrrichtmarken zu verzeichnen und der Personalaufwand lag Fr. 9'000 über dem Voranschlag. Die Entsorgungskosten von Spezialabfällen fielen um Fr. 11'000 höher als vorgesehen aus.

Für Friedhof und Bestattungen war der Nettoaufwand um Fr. 27'000 tiefer als budgetiert. Daneben wurde für Projektplanungen Fr. 22'000 weniger ausgegeben.

8 Volkswirtschaft

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoertrag	150'400	123'300	168'200
Vergleich zu JR 2014		- 27'100	+ 17'800

Im Bereich Volkswirtschaft waren keine erwähnenswerten Abweichungen festzustellen.

9 Finanzen und Steuern

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Nettoertrag	12'391'000	11'691'500	13'137'600
Vergleich zu JR 2014		- 699'500	+ 746'600

Die Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern von Fr. 417'000 stellen den grössten Teil der Abweichung dar. Zusätzlich verbessert wurde die Jahresrechnung durch den um Fr. 284'000 tieferen Abschreibungsbedarf.

II. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Total Ausgaben	10'334'866.38	11'285'000.00	6'509'877.38
Total Einnahmen	313'477.45	235'000.00	1'807'032.90
Nettoinvestitionen	10'021'388.93	11'050'000.00	4'702'844.48

In den einzelnen Bereichen ergaben sich folgende Abweichungen (jeweils gerundet auf Fr. 1'000):

a) Steuerfinanzierte Bereiche

Schulliegenschaften: Die Ausgaben für den Schulhausneubau betrugen Fr. 9.3 Mio. statt Fr. 10.3 Mio. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im September 2013 war mit einem etwas schnelleren Baufortschritt gerechnet worden.

Alters- und Pflegheim: Die geplante Sanierung bzw. das Projekt wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, so dass noch keine bzw. nur geringe Planungskosten entstanden sind.

Gemeindestrassen: Die Kosten für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung stammen noch aus Projekten, welche im 2013 nicht abgeschlossen werden konnten. Der geplante Lagerplatz in der Wüeri wurde nicht gebaut.

b) Gebührenfinanzierte Bereiche

Wasserwerk: Die Wasserleitung in der Wellenbergstrasse musste notfallmässig ersetzt werden, diese Kosten waren nicht budgetiert. Auch an der Buckstrasse wurde nach einem Leitungsbruch ein Streckenabschnitt der Wasserleitung ersetzt, um weitere Folgekosten zu vermeiden. Die Mehrkosten konnten teilweise durch höhere Wasseranschlussgebühren kompensiert werden.

Gasversorgung: An der Multbergstrasse wurde eine neue Gasleitung (Leerrohr) verlegt und die bestehende Gasleitung beim Schulhaus musste wegen dem Neubau verlegt werden.

III. Investitionsrechnung Finanzvermögen

	JR 2014	VA 2014	JR 2013
Total Ausgaben	0	0	339'209.00
Total Einnahmen	0	0	647'583.00
Nettoveränderung	0	0	-308'374.00

IV. Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2014 (und die Sonderrechnungen 2014) der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 22'933'024.73 Aufwand und Fr. 23'051'795.84 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 118'771.11 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 10'334'866.38 und Einnahmen von Fr. 313'477.45 Nettoinvestitionen von Fr. 10'021'388.93. Im Finanzvermögen waren weder Ausgaben noch Einnahmen zu verzeichnen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 40'401'535.99 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 118'771.11 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 21'423'369.46 (anfangs Rechnungsjahr) auf Fr. 21'542'140.57 (Ende Rechnungsjahr).

V. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Pfungen, 23. März 2015

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann
Präsident

Matthias Küng
Schreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 (und die Sonderrechnungen 2014) der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 22'933'024.73 Aufwand und Fr. 23'051'795.84 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 118'771.11 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 10'334'866.38 und Einnahmen von Fr. 313'477.45 eine Nettoinvestition von Fr. 10'021'388.93.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 40'401'535.99 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 118'771.11 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 21'423'369.46 (anfangs Rechnungsjahr) auf Fr. 21'542'140.57 (Ende Rechnungsjahr).

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 (und die Sonderrechnungen) zu genehmigen.

Pfungen, im Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Hans Mettler
Präsident

Irene Modena
Aktuarin

2. Sanierung ehemaliges Schulhaus Dorfstrasse, Baukredit

Das Schulhaus an der Dorfstrasse 22, welches im Jahr 1893 erbaut und letztmals 1987 saniert wurde, weist diverse bauliche Mängel auf.

Im Sommer 2014 entstand ein grosser Wasserschaden durch eine defekte Wasserleitung, welche in der Aussenwand hochführte und die darunterliegenden Wände (Kellerzugang) stark beschädigte. Da das Gebäude keinen Lift hat und der Zugang zudem mit einer Treppe erschlossen ist, besteht für das Gebäude kein hindernisfreier Zugang. Die Feuerpolizei hat anlässlich einer periodischen Kontrolle festgestellt, dass diverse Gebäudeteile nicht mehr den brandschutztechnischen Mindestanforderungen entsprechen. Hauptsächlich sind die Fluchtwege davon betroffen.

Mit dem Auszug des Kindergartens ins neue Schulhaus Breiteacker stehen die Räumlichkeiten zum grössten Teil leer. Der Zeitpunkt für eine grössere Sanierung ist im Moment ideal. Nach erfolgtem Umbau können die Räumlichkeiten einer breiteren Nutzung (Vereine, Spielgruppen, Musikunterricht etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Sanierung der Liegenschaft werden auch ein Lift und eine neue Küche eingebaut. Dem oft geäusserten Wunsch eines Sitzungs- und Besprechungszimmers kann ebenfalls entsprochen werden. Die an den Gemeinderat herangetragenen Bedürfnisse von Vereinen und privaten Organisationen wurden so weit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Die neuen Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 22 sollen unter anderem die aktuellen Bedürfnisse der Liegenschaft Hinterdorfstrasse 10, Gemeindesaal, abdecken. Das Raumangebot innerhalb der Gemeinde kann wesentlich verbessert werden, da neu drei Räume in einer ähnlichen Grösse (zwei Räume à 91m² und ein Raum à 69m²) zur Verfügung stehen. Der Gemeindesaal an der Hinterdorfstrasse weist eine Grösse von 106m² auf.

Die Umgebungssituation beim ehemaligen Schulhaus an der Dorfstrasse präsentiert sich optimal. Hier stehen genügend Parkplätze zur Verfügung, welche bei Anlässen benutzt werden können.

Mit Beschluss Nr. 99 vom 17. November 2014 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die Ausarbeitung des Vorprojektes von Fr. 50'000.00. In diesem Rahmen hat das Architekturbüro Coon Architektur GmbH, Winterthur, ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Dieser präsentiert sich wie folgt:

**Kosten in Franken (inkl. 8,0% MwSt.)
nach BKP / Genauigkeit +/- 10%**

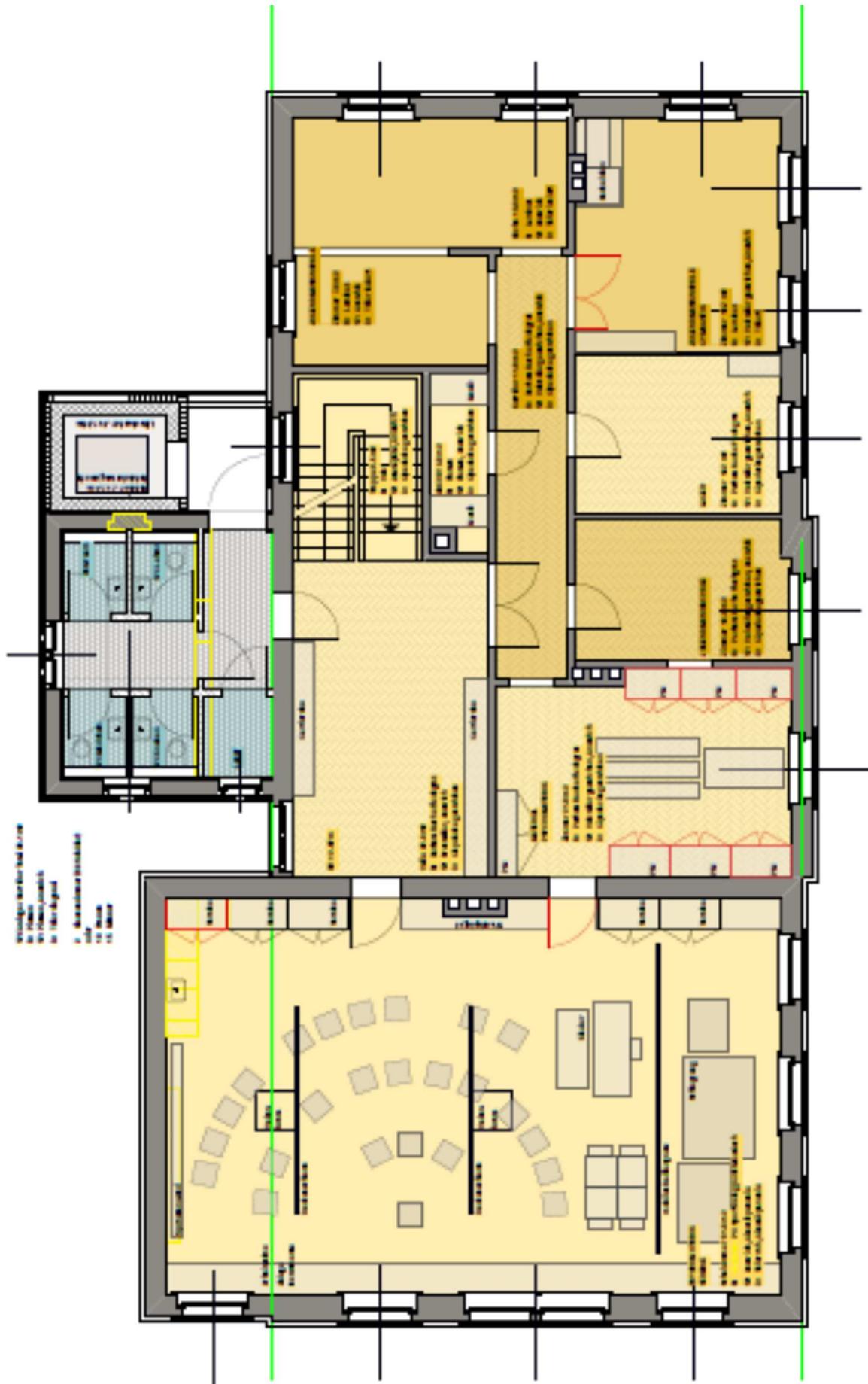
10	Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	2'000
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	30'600
15	Anpassungen an bestehende Erschliessungsleitungen	23'000
21/22	Rohbau	188'000
23	Elektroanlagen	36'500
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	6'500
25	Sanitäranlagen	81'000
26	Transportanlagen	54'000
27/28	Ausbau	250'500
29	Honorare	100'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	3'000
53	Versicherungen	4'700
58	Übergangskonten für Rückstellungen und Reserven	39'500
90	Möbel	25'700
92	Textilien	5'000
	Total Sanierungskosten	850'000

Die Baukosten, welche durch die Sanierung des ehemaligen Schulhauses entstehen, können teilweise durch den Verkaufserlös des Gemeindesaals gedeckt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt ein grosser Mehrwert für die Gemeinde geschaffen wird. Mit dem flexiblen Nutzungskonzept können die neuen Räume multifunktional eingesetzt werden. Das vorhandene Raumangebot wird sinnvoll erweitert, so dass die Bevölkerung noch bessere Möglichkeiten für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen erhält.

Das ehemalige Schulhaus an der Dorfstrasse 22 ist ein markanter Bau, welcher das Dorfbild von Pfungen prägt. Der Werterhalt dieser geschichtsträchtigen Liegenschaft stellt für den Gemeinderat ein oberstes Gebot dar. Dank der zentralen Lage ist die Liegenschaft mitsamt ihrer grosszügigen Umgebung für die gesamte Bevölkerung sehr gut erreichbar.

Plan Obergeschoss



3. Sanierung Rebberg- und Haldenstrasse, Baukredit

Ausgangslage

Mit den Quartierplänen Tösspünt und Pfungen Nord wurden im vergangenen Jahrzehnt verschiedene neue Strassen und Werkleitungen gebaut. Diese zwei Quartierpläne haben hohe Investitionen im Bereich Tiefbau ausgelöst. Dadurch wurde aus finanzplanerischen Überlegungen der Unterhalt des bestehenden Strassennetzes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

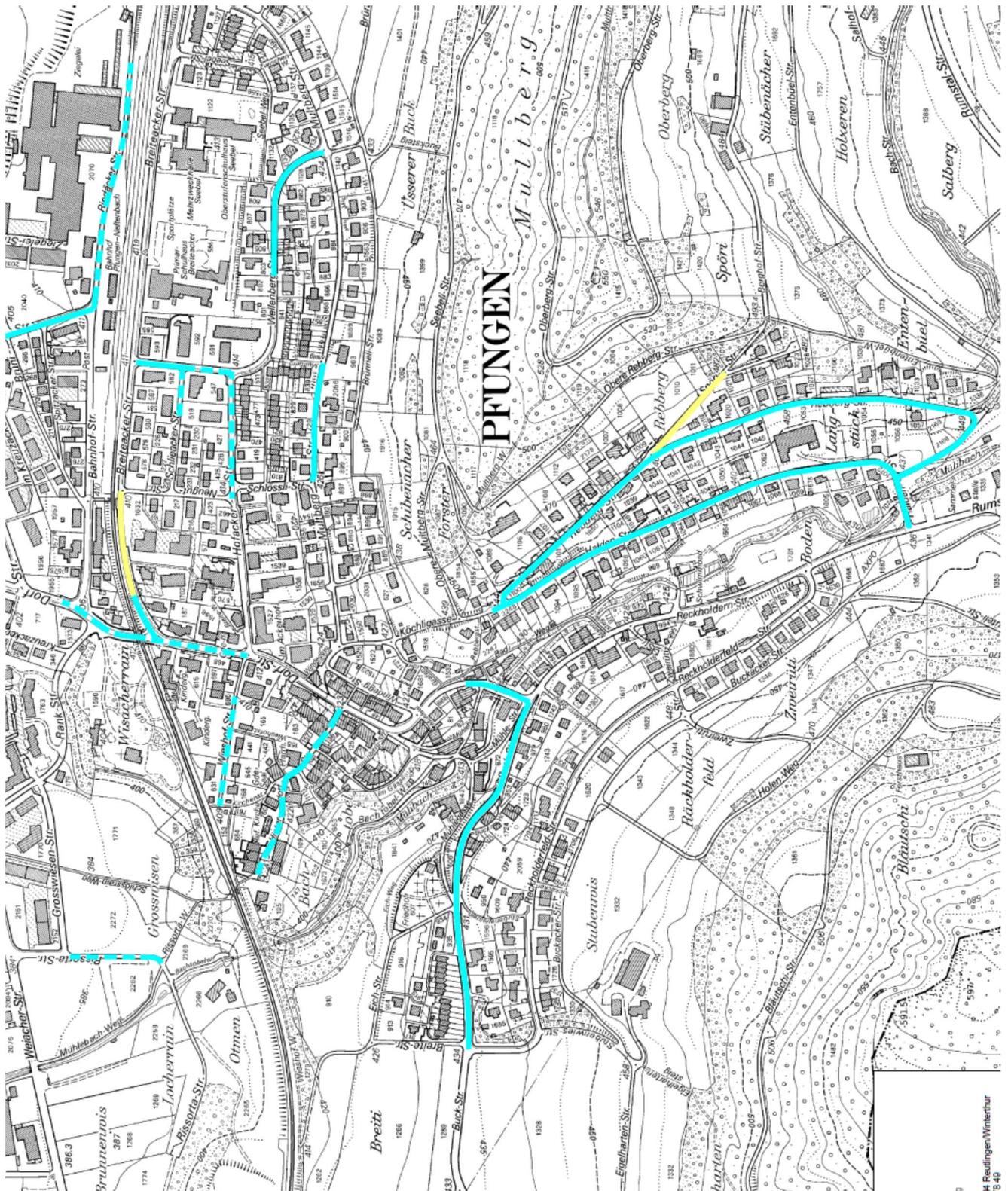
In Pfungen befinden sich rund 28 Kilometer Strassen mit einem Teer Belag, welche sich im Eigentum der Politischen Gemeinde befinden. Um einen nachhaltigen Wertehalt dieser Strassen sicher zu stellen, wurde ein Strassenunterhaltskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet auch die Werkleitungen, welche grösstenteils unter den Strassen verlaufen.

Die Lebensdauer einer Strasse beträgt je nach Standard und Belastung zwischen 20 und 40 Jahre. Mit einer mittel- bis längerfristigen Planung können die Strassen saniert werden, bevor es zu grösseren Schäden bzw. Folgekosten infolge vernachlässigtem Unterhalt kommt.

Folgende Strassen bzw. –abschnitte sind für eine Sanierung in den kommenden Jahren vorgesehen:

- Rebberg- und Haldenstrasse
- Buckstrasse
- Riedackerstrasse
- Wellenbergstrasse
- Hinterdorfstrasse
- Wieshofstrasse

Der nachstehende Plan zeigt, welche Strassen bzw. abschnitte für eine Sanierung in der Planung vorgesehen sind.



In den fünfziger bis sechziger Jahren ist das Baugebiet Rebbberg und Halde in einzelnen Bauetappen strassenmässig erschlossen worden. In der Rebbberg-, sowie in der Haldenstrasse wurden damals auch die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Kanalisation, Strassenentwässerung, Sickerleitungen, Wasserleitungen, EW- und Telefonleitungen) erstellt.

In späteren Jahren wurde durch die Cablecom eine TV-Antennenverkabelung aufgebaut. Seit der Einführung und dem Aufbau einer Gasversorgung, wurde in den Jahren 1995 bis 2013 in der Rebbergstrasse wie auch in der Haldenstrasse etappenweise das Gasnetz erweitert.

Durch die anhaltenden Bautätigkeiten, wurden die beiden Strassen für Anschlussleitungen an die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen immer wieder aufgebrochen und stark belastet. Zudem mussten in den Jahren 2011 bis 2014 wesentliche Teile der Wasserleitungen nach zahlreichen Leitungsbrüchen ersetzt werden. Der Strassenoberbau (Trag- und Deckschicht) präsentiert sich demzufolge als ein flächendeckendes Flickwerk.

Die Strassenabschlüsse haben gleichermaßen gelitten. Grösstenteils sind diese uneben und auch defekt, sodass das Oberflächenwasser nicht mehr korrekt zu den Strassenentwässerungsschächten abfliessen kann und am Strassenrand liegen bleibt.

Bestehende Situation

Wasserleitungen

In der Rebberg-, wie auch in der Haldenstrasse sind in den Jahren 2011 bis 2014 die Wasserleitungen inkl. den Hausanschlussleitungen ersetzt worden. Einzig im Kreuzungsbereich Rebberg/Halden/Köchligasse ist noch ein kleiner Teil der Wasserleitung Guss DN 150 mm aus dem Jahre 1960 in Betrieb.

Bei dieser Rohranlage handelt es sich um ein duktilen Gussrohr mit Schraubmuffenverbindung der 1. Generation. Diese Rohre lösten damals die Graugussröhren mit gestemmtten Muffenverbindungen ab. Hinsichtlich der Einbettung dieser damals neuartigen Rohre, waren keine Erkenntnisse und Erfahrungen vorhanden. Die Rohre wurden nach dem Ausheben der Leitungsgräben ungeschützt, ohne spezielle Einbettung verlegt. Bei den bereits ersetzten Rohranlagen, handelt es sich um duktile Gussröhren mit Steckmuffenverbindungen. Die Innenbeschichtung besteht aus einer Zementschicht und die Aussenbeschichtung aus Faserzement. Sämtliche Hausanschlussleitungen im Strassengebiet bestehen aus Kunststoff (PE). In jeder Hausanschlussleitung wurde beim Anschlusspunkt an die Versorgungsleitung ein Abstellschieber eingebaut.

Gasversorgung

Im gesamten Sanierungsperimeter sind Gasleitungen vorhanden, die in den Jahren 1995 bis 2013 verlegt wurden. Es sind zahlreiche Liegenschaften am Gasnetz angeschlossen. Es handelt sich um ein PE Rohr DN 125 mm, S5 (schwarzes Rohr mit gelben Markierungstreifen).

Kanalisation

Nach den Kanal-TV Untersuchungen zeigen sich im Kanalisationssystem unterschiedliche Schadenbilder. Der grösste Teil des Sammelkanals ist in einem guten Zustand. Vereinzelt sind Schäden vorhanden, die durch den Einsatz von Roboter-technik repariert werden können. Solche Arbeiten wurden in früheren Jahren bereits durchgeführt. Die damaligen Reparaturarbeiten sind immer noch in Ordnung, kleine Nachbesserungen werden erforderlich. Etwas gravierender sieht es bei den Sammelhausanschlussleitungen, bei den Sickerleitungen und bei den Strassenentwässerungsleitungen aus. Hier sind zahlreiche Schäden vorhanden, welche repariert werden müssen. Zum Teil konnten die Sickerleitungen nach der Rohrreinigung mit der TV Kamera nicht befahren werden, da starke Ablagerungen und Rohrdefekte vorhanden sind. Das Schadenbild ist in den Projektplänen dargestellt und die einzelnen Schadenarten mit Nummern beschrieben.

EKZ / Telefon / TV

Im gesamten Baugebiet betreiben die Werke selbständig je ein eigenes Leitungssystem. Alle Liegenschaften besitzen einen einzelnen Anschluss. Der Unterhalt und Betrieb der Anlagen liegt in der Verantwortung der einzelnen Werke. Die Leitungssysteme sind in den Gemeindestrassen geduldet. Die Kabelanlagen sind entsprechend der Bauentwicklung und dem technischen Fortschritt in der Medienlandschaft laufend ausgebaut worden. Das EKZ und die Swisscom haben Bauarbeiten an Ihrem Leitungsnetz innerhalb der Rebberg- und Haldenstrasse angemeldet. Die Cablecom verzichtet auf Bauarbeiten.

Strassen

Die Oberfläche der Rebberg- und Haldenstrasse gleicht einem Flickwerk, verursacht durch die regen Bautätigkeiten im Hoch- und Tiefbau. Auch die Strassenabschlüsse zeigen grosse Schäden, welche durch die Bautätigkeiten und die natürliche Alterung verursacht wurden. Der Kieskoffer in beiden Strassen ist in Ordnung. Dieses wurde bei den zahlreichen Leitungsbauten (Gas und Wasser) festgestellt.

Rebbergstrasse

Die Rebbergstrasse ist durchgehend 5.00 Meter breit. Die Strassenabschlüsse bestehen aus Porphyrsteinen und Granitstellplatten, welche auf den Grundstücksgrenzen verlegt sind. Im Bereich der Liegenschaft Rebbergstrasse Nr. 2 hat sich der talseitige Strassenrand hangabwärts verschoben. (Setzung und Verschiebung) Die Strassenentwässerung erfüllt die Funktion des Wasserabflusses.

Haldenstrasse

Das Grundstück der Haldenstrasse ist breiter ausgemarct als die Fahrbahnbreite erstellt wurde. Die Strassenparzelle ist 6.00 Meter breit. Die Fahrbahn inkl. den Strassenabschlüssen ist jedoch nur ca. 5.20 bis 5.30 Meter ausgebaut. Die Strassenab-

schlüsse bestehen aus Betonschalen, die durch Ihre geschwungene Form das Strassenprofil breiter als die Rebbergstrasse aussehen lässt. Die Betonabschlüsse sind zum grössten Teil defekt und uneben eingebaut. Die Strassenentwässerung erfüllt die Funktion des Wasserabschlusses.

Beleuchtung

Ein grosser Teil der bestehenden Beleuchtung stammt aus dem Jahr 1964. Anlässlich der Wasser- und Gasleitungsbauten wurde in einem wesentlichen Bereich ein Reserverohr für eine spätere Neuverkabelung der Strassenbeleuchtung verlegt. In einem Teilbereich der Rebbergstrasse wurde die Beleuchtung im Zusammenhang mit neuen Wohnbauten bereits ersetzt.

Projekt

Die Rebberg- und die Haldenstrasse soll etappenweise erneuert werden. Die Erneuerung beinhaltet den Ersatz der Strassenabschlüsse und des gesamten Belages (Trag- und Deckschicht). Vor diesen Arbeiten müssen zwingend die Neubau- oder Reparaturarbeiten an der Kanalisation (Mischwasser-, Regenwasser- und Sickerleitungen) und den Werkleitungen (EKZ und Swisscom) ausgeführt werden. Weiter ist zu überlegen, ob zu den noch nicht überbauten Grundstücken, im Einvernehmen mit den Grundeigentümern, die Anschlussleitung vorsorglich auf die Grundstücke geführt werden sollen.

Im Rahmen der Kanal-TV Untersuchungen wurden lediglich die Gemeindeleitungen untersucht. Seitliche Anschlüsse zu den Privatliegenschaften waren nicht Bestandteil der Untersuchungen. In der Phase der Ausführungsplanung sind diese Untersuchungen durch die Gemeinde nachzuholen.

Das Sanierungsprojekt basiert auf vier Ausführungsetappen. Je nach finanziellen Möglichkeiten im Investitionsplan der Gemeinde, können die vorgeschlagenen Bauetappen vergrössert oder verkleinert werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Etappierung mit dem Projekt des EKZ abgestimmt wurde. Veränderungen der Bauetappen können daher zu Mehrkosten führen.

Wasserversorgung

Im Kreuzungsbereich der Rebberg-/ Halden- Köchligasse ist die bestehende Gussleitung DN 150 mm durch eine duktile Gussleitung DN 150 mm FZM Ductus zu ersetzen. Der Bauteil beträgt ca. 30 m. Alle anderen Leitungen sind bereits erneuert. Es besteht somit keinen Handlungsbedarf.

Gasleitung

Die Gasverteilungen im gesamten Baugebiet sind verlegt. Es besteht seitens der Gasversorgungen kein Handlungsbedarf für Netzerweiterungen. In der Phase der Ausführungsplanung werden die Hauseigentümer, die noch keinen Gasanschluss

besitzen nochmals darauf aufmerksam gemacht, vor dem Ersatz des Belages einen Gashausanschluss für einen späteren Anschluss einzubauen.

EKZ

Das EKZ beabsichtigt im grössten Teil des Baugebietes ihre Trasse inkl. Verkabelung zu ergänzen und zu ersetzen. Das Projekt liegt vor und ist im Sanierungsprojekt integriert. Die Ausführung und Finanzierung liegt in der Verantwortung des EKZ. Die Aufwendungen für den Ersatz der Strassenbeleuchtung ist der Gemeinde offeriert worden. Nach der Neuerstellung werden die Aufwendungen des EKZ an die Gemeinde verrechnet. Für den Ersatz des Beleuchtungskabels ist bereits ein Reserverohr in der Rebberg- und Haldenstrasse verlegt worden. Somit muss lediglich noch der Anschluss zu den Kandelaberstandorten erstellt werden. Sämtliche neuen Kandelaber bleiben an demselben Ort wie die alte Beleuchtung.

Kanalisation

Vor der Instandstellung des Strassenbelages, sind sämtliche Schäden, mindestens im Strassengebiet zu beheben. Der grösste Teil der Schäden in den Leitungen kann mit Robotertechnik oder mit Inliner im grabenlosen Verfahren ausgeführt werden. Bei den Sickerleitungen bergseits der Rebbergstrasse müssen die grössten Schäden mittels Auswechslung der Leitungen behoben werden. Dort wo aufgrund von Verstopfungen noch keine Kanal-TV Untersuchung durchgeführt werden konnte, sind diese in der Ausführungsphase zwingend nachzuholen. Die bestehenden Schachtdeckungen über den Kontrollschächten der Kanalisationsleitungen sind durch Gussdeckel der neusten Generation zu ersetzen. Es sind Gussdeckel mit 10 to Radlast, mit Betonuntersatz und mit Höhenverstellbarkeit (Nivo) einzusetzen. Alle KS müssen mit einer stabilen Einsteigleiter und Einsteighilfe ausgerüstet sein. Das Gerinne auf der Schachtsohle ist zu kontrollieren und wenn erforderlich auszubessern. Die seitlichen Anschlüsse zu den privaten Liegenschaften sind in der Ausführungsplanung im Auftrage der Gemeinde zu untersuchen. Das Resultat ist den Hauseigentümer wo nötig, unter Aufforderung zur Reparatur inkl. Ausführungsfrist zu unterbreiten.

Strassen

In der Rebberg- wie auch in der Haldenstrasse werden nach dem Ersatz der Strassenabschlüsse, die gesamte Trag- und Deckschicht ersetzt. Der Strassenaufbau sieht folgendermassen aus:

3 – 3.5 cm Deckschicht (neu)

7 – 8 cm Tragschicht (neu)

0 – 5 cm Planieausgleich (neu)

Variable Stärke der Foundationsschicht (bestehend)

Strassenbreite Rebbergstrasse 5.0 Meter (wie bisher)

Strassenbreite Haldenstrasse, neu 5.0 Meter (alt ca. 5.20 Meter)

Kurvenverbreiterung gemäss bestehender Situation

Durch den Ersatz der Strassenabschlüsse werden zu den Privatgrundstücken hin, Vorplätze, Einfahrten, Zugänge, bepflanzte Rabatten und Zäune tangiert. Nach den Pflasterungsarbeiten müssen alle privaten Bereiche wieder instand gestellt werden. Die Instandstellungsarbeiten an Rabatten und Vorgärten erfolgt durch eine Gartenbaufirma. Die Einfahrten, Hauszugänge und Vorplätze werden durch eine Strassenbaufirma instand gestellt.

Die Einlaufroste der Strassenentwässerungsschächte (Schlammsammler) werden durch handelsübliche Roste mit integrierten Betonkragen ersetzt. (Norm TBA Kt. Zürich) Die Schlammsammler werden beibehalten und die örtlichen Schäden repariert. Fehlende Tauchbögen sind einzubauen und defekte auszuwechseln.

Im Bereich der Liegenschaft Rebbergstrasse Nr. 2, hat sich der talseitige Strassenrand verschoben. Es ist eine Setzung und Verschiebung talwärts sichtbar. Die Problemstelle ist ca. 15 bis 20 Meter lang. In den Planunterlagen ist ein entsprechendes Querprofil dargestellt. Im Rahmen der Ausführungsplanung muss die Problemstelle mit Spezialisten (Hydrogeologen und Grundbauer) begutachtet und entsprechende Massnahmen festgelegt werden. In der Kostenberechnung ist ein entsprechender Kostenbetrag ausgewiesen.

Die Baukosten für die Instandstellung des Deckbelages (Fräsarbeiten und Deckschicht) werden anteilmässig auf der Wasserversorgung, der Gasversorgung, der Kanalisation und dem Strassenbau verteilt. Der Kostenteiler gilt als Vorschlag und ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die Gemeinde, resp. den Werkausschuss festzulegen (Wasserversorgung 15% Anteil, Gasversorgung 15% Anteil, Kanalisation 30% Anteil, Strassenbau 40% Anteil).

Beleuchtung

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die gesamte bestehende Strassenbeleuchtung auszuwechseln. Im Bereich der Rebbergstrasse wurde ein Bereich im Jahre 2014 im Zusammenhang mit einer neuen Wohnüberbauung bereits ersetzt. Das Beleuchtungsprojekt ist Bestandteil des EKZ Projektes, welches im Gesamtprojekt dargestellt ist.

Detaillierte Kostenberechnung

Die Baukosten wurden aufgrund eines Vorausmasses und den Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Baustellen zusammengetragen. Aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe und der eher schwierigen Prognose für die Zukunft, wird die nachstehende Kostenrechnung als Kostenschätzung taxiert. Die Teilbeträge können nach der Ausführungsplanung und auch etappenbedingt variieren.

	2016	2017	2018	2019	Total Werk
Wasserversorgung	Fr. 59'000	Fr. 13'000	Fr. 12'000	Fr. 16'000	Fr. 100'000
Gasversorgung	Fr. 13'000	Fr. 13'000	Fr. 11'000	Fr. 16'000	Fr. 53'000
Kanalisation	Fr. 80'000	Fr. 105'000	Fr. 105'000	Fr. 120'000	Fr. 410'000
Strassen	Fr. 290'000	Fr. 250'000	Fr. 300'000	Fr. 370'000	Fr. 1'210'000
Beleuchtung	Fr. 50'000	Fr. 45'000	Fr. 45'000	Fr. 40'000	Fr. 180'000
Total pro Etappe	Fr. 492'000	Fr. 426'000	Fr. 473'000	Fr. 562'000	Fr. 1'953'000

Um die Kosten der Sanierung der Rebberg- und der Haldenstrasse finanziell verträglich zu gestalten, ist vorgesehen, die Sanierung auf vier Jahre zu etappieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Projekt Sanierung Rebberg- und Haldenstrasse zu genehmigen und dem Kreditbegehren über Fr. 1'953'000.00 zuzustimmen.

Pfungen, 20. April 2015

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann
Präsident

Matthias Küng
Schreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2015:

Einzelne Strassen und Wege

Sanierung der Rebberg- und der Haldenstrasse

Kreditantrag an Gemeindeversammlung

Durch Bautätigkeiten im Hoch- und Tiefbau haben die beiden in die Jahre gekommenen Strassen stark gelitten. Ebenso zeigen die Strassenabschlüsse grosse Schäden und die defekten Sicker- und Strassenentwässerungsleitungen erfüllen ihre Schutzwirkung nicht mehr.

Die hohen Investitionen in den Tiefbau beim Quartierplan Tösspünt und Pfungen Nord haben zu einem Aufschub beim Unterhalt des bestehenden Strassennetzes der Gemeinde, welches insgesamt rund 28 Kilometer lang ist, geführt.

Die Gemeinde hat den Sanierungsbedarf beim Strassengebiet erfasst. Um grösseren Schäden und Folgekosten vorzubeugen, plant sie die Sanierung der Rebberg- und Haldenstrasse. Es ist vorgesehen, die Sanierung auf vier Jahre zu etappieren.

Kostenberechnung:

	2016	2017	2018	2019	Total Werk
Wasserversorgung	Fr. 59'000	Fr. 13'000	Fr. 12'000	Fr. 16'000	Fr. 100'000
Gasversorgung	Fr. 13'000	Fr. 13'000	Fr. 11'000	Fr. 16'000	Fr. 53'000
Kanalisation	Fr. 80'000	Fr. 105'000	Fr. 105'000	Fr. 120'000	Fr. 410'000
Strassen	Fr. 290'000	Fr. 250'000	Fr. 300'000	Fr. 370'000	Fr. 1'210'000
Beleuchtung	Fr. 50'000	Fr. 45'000	Fr. 45'000	Fr. 40'000	Fr. 180'000
Total pro Etappe	Fr. 492'000	Fr. 426'000	Fr. 473'000	Fr. 562'000	Fr. 1'953'000

Die Teilbeträge können nach der Ausführungsplanung und auch etappenbedingt variieren.

Die RPK hat die Kostenberechnung für das Projekt „Sanierung der Rebberg- und der Haldenstrasse“ geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag von CHF 1'953'000 zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission:

Pfungen, 22. Mai 2015

**Rechnungsprüfungskommission
Pfungen**

Hans Mettler
Präsident

Irene Modena
Aktuarin

B. Reformierte Kirchgemeinde

1. Jahresrechnung 2014 - Abnahme

Antrag

Die Jahresrechnung 2014 der Reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 529'874.01 und einem Ertrag von Fr. 477'822.10 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'051.91 ab.

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz per 31.12.2014 weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'076'944.11 aus. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 52'051.91 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 1'100'516.72 (Anfangs Rechnungsjahr) auf Fr. 1'048'464.81 (Ende Rechnungsjahr).

Weisung

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'051.91 ab und damit um Fr. 60'448.09 besser als budgetiert. Bei den einzelnen Bereichen ergaben sich folgende Abweichungen (jeweils gerundet auf Fr. 100):

- Höhere Steuereinnahmen: Fr. 37'500.-
- Höhere Ausgaben im Ressort „Gemeindeaufbau und Leitung“: Fr. 4'100.-
- Weniger Ausgaben im Ressort „Diakonie und Seelsorge“: Fr. 2'300.-
- Weniger Ausgaben und Beiträge im Ressort „Bildung und Spiritualität“: Fr. 14'100.-
- Höherer Liegenschaftenertrag und weniger Ausgaben als budgetiert: Fr. 6'900.-

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde werden ersucht, der Rechnung 2014 zuzustimmen.

Pfungen, 12. Mai 2015

Reformierte Kirchgemeinde

Guido Aregger
Präsident

Cornelia Bucher
Aktuarin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 der reformierten Kirchgemeinde Pfungen geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 529'874.01 und Fr. 477'822.10 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'051.91 ab.

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'076'944.11 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 52'051.91 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 1'100'516.72 (Anfang Rechnungsjahr) auf Fr. 1'048'464.81 (Ende Rechnungsjahr).

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 der reformierten Kirchgemeinde Pfungen zu genehmigen.

Pfungen, 22. April 2014

**Rechnungsprüfungskommission
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Pfungen**

Hans Mettler
Präsident

H.U. Sturzenegger
Aktuar

Auszüge aus der Jahresrechnung 2014

POLITISCHE GEMEINDE

Stefan Schär
Finanzvorstand

Felix Stüdle
Finanzverwalter

Auszüge aus der Jahresrechnung 2014

REFORMIERTE KIRCHENGEMEINDE

Guido Aregger
Finanzvorstand

Felix Stüdle
Finanzverwalter